



# HESSISCHER LANDTAG

26. 06. 2019

## Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer vom 16.05.2019

### Schwerpunktprogramm "Kampf dem Krebs am Arbeitsplatz" II

und

### Antwort

Minister für Soziales und Integration

#### Vorbemerkung Fragestellerin:

Mit dem fachpolitischen Schwerpunkt „Kampf dem Krebs am Arbeitsplatz“ verfolgte das Hessische Ministerium für Soziales und Integration von 2015 bis 2018 eine gezielte Präventionsstrategie zur Bekämpfung berufsbedingter Krebserkrankungen. Hierzu sollten Arbeitsplätze in Hessen, an denen Beschäftigte mit krebserzeugenden Gefahrstoffen tätig sind, stichpunktartig überprüft werden. Gezielte Informationen von Kooperationspartnern, wie den Sozialpartnern, Fachverbänden oder den Unfallversicherungsträgern sollten für eine breite Sensibilisierung für das Thema „Kampf dem Krebs am Arbeitsplatz“ sorgen.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche konkreten Maßnahmen und Informationen für den Arbeitsschutz sind im Rahmen der Präventionsstrategien entwickelt und umgesetzt worden?

Der fachpolitische Schwerpunkt „Kampf dem Krebs am Arbeitsplatz“ gliedert sich grundsätzlich in Kernprozesse und Begleitprozesse – vergleichbar der Struktur der Arbeitsprogramme der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA). Kernprozesse sind die Arbeitsplatzüberprüfungen durch die Aufsichtspersonen der Regierungspräsidien mit Hilfe spezifischer Erhebungsinstrumente, den hierfür konzipierten Fachmodulen sowie verschiedene messtechnische Ermittlungen durch die hessische Gefahrstoffmessstelle. Begleitprozesse sind Aktivitäten zur Information der Öffentlichkeit und der Fachöffentlichkeit, Erstellung von Publikationen sowie die Durchführung von Fachveranstaltungen für die Sozialpartner, die Fachorganisationen des betrieblichen Arbeitsschutzes und der Aufsichtspersonen. Diese Begleitprozesse boten vielfältige Möglichkeiten um Kooperationspartner für eine Präventionsstrategie zum Kampf gegen den Berufskrebs zu sensibilisieren.

Zielsetzung und Ausgestaltung des fachpolitischen Schwerpunktes „Kampf dem Krebs am Arbeitsplatz“ wurden auch von anderen Ländern übernommen, so dass derzeit neben Hessen auch die Länder Baden-Württemberg, Hamburg, Schleswig-Holstein, das Saarland und Thüringen diese Kampagne aktiv durchführen. Dieses gemeinsame Engagement zur Bekämpfung des Berufskrebses war eine entscheidende Grundlage für die Entscheidung der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (NAK) die Thematik „Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“ in das Arbeitsprogramm der 3. Periode der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie für den Zeitraum 2020 bis 2024 aufzunehmen.

Frage 2. Inwiefern konnten die Expositionsbedingungen krebserzeugender Gefahrstoffe für Mitarbeiter in Unternehmen verringert werden (bitte Minimierung durch entsprechende Maßnahmen für die verschiedenen Bereiche Schreinerei, Metallbearbeitung/-reinigung etc.)?

Die Aufsichtsbehörden für Arbeitsschutz und Produktsicherheit in Hessen (APH) haben allen Betriebe, die im Rahmen des fachpolitischen Schwerpunktes „Kampf dem Krebs am Arbeitsplatz“ überprüft wurden und in denen die rechtlichen Anforderungen zur Minimierung der gesundheitlichen Gefährdungen der Beschäftigten durch krebserzeugende Gefahrstoffe nicht umgesetzt waren durch eine gezielte Beratung und gegebenenfalls durch die Einleitung verwaltungsrechtlicher Maßnahmen zur Rechtskonformität bewegt. Aufgrund der Vielzahl der im Verlauf dieser Schwerpunktaktion überprüften Betriebe und der hierbei festgestellten sehr unterschiedlichen Expositionsbedingungen ist eine detaillierte Darstellung der einzelnen Maßnahmen zur Expositionsminimierung im Rahmen der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage nicht möglich. Es

soll aber nach Auswertung aller vorliegenden Erhebungsdaten noch im Jahr 2019 ein ausführlicher Abschlussbericht veröffentlicht werden.

Frage 3. Gibt es nach Beendigung der Laufzeit der Initiative weitere Aktivitäten, um den „Kampf gegen Krebs am Arbeitsplatz“ zu fördern?  
Wenn ja, welche?

Mit der Entscheidung der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (NAK) für die Umsetzung des Arbeitsprogramms „Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“ im Rahmen der 3. Periode der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) wird der Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch krebserzeugende Gefahrstoffe am Arbeitsplatz Gegenstand einer bundesweiten Präventionskampagne. Die Leitung der Arbeitsgruppe zur Konzipierung, Gestaltung und Begleitung dieses GDA-Arbeitsprogramms wurde dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration übertragen. Damit können die Erfahrungen des fachpolitischen Schwerpunktes „Kampf dem Krebs am Arbeitsplatz“ in die deutschlandweiten Aktivitäten einfließen. Dieses GDA-Arbeitsprogramm wird aktuell in enger Kooperation mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und den Unfallversicherungsträgern unter Beteiligung der Sozialpartner entwickelt. Das übergeordnete Ziel dieses GDA-Arbeitsprogramms ist die nachhaltige Reduktion von berufsbedingten Krebserkrankungen. Parallel zur Ausgestaltung des GDA-Arbeitsprogramms werden in Hessen auch weiterhin Unternehmen, in denen Beschäftigte an ihren Arbeitsplätzen mit krebserzeugenden Gefahrstoffen umgehen von den hessischen Aufsichtsbehörden für Arbeitsschutz und Produktsicherheit überwacht.

Frage 4. Welche Förderprogramme unterstützt die Landesregierung, um den „Kampf gegen Krebs am Arbeitsplatz“ zu unterstützen?

Die hessische Gefahrstoffmessstelle des Regierungspräsidiums Kassel führt die systematischen messtechnischen Erhebungen von Expositionen an Arbeitsplätzen, an denen Beschäftigte Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen ausführen fort. Im Rahmen dieser messtechnischen Erhebungen werden auch zukünftig gezielte Beratungsgespräche erfolgen, mit dem Ziel der Umsetzung von geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten.

Das für den fachpolitischen Schwerpunkt erstellte Faltblatt wird weiterhin auf öffentlichen Veranstaltungen ausgelegt und von den Aufsichtspersonen der Regierungspräsidien den betroffenen Unternehmen zur Verfügung gestellt.

Frage 5. Wie will die Landesregierung dafür Sorge tragen, damit berufsbedingte Krebserkrankungen verringert werden?

Eine zielorientierte Präventionsstrategie zum Schutz vor berufsbedingten Krebserkrankungen muss langfristig und nachhaltig ausgerichtet sein. Die Landesregierung wird deshalb auch weiterhin sowohl den fachpolitischen Schwerpunkt „Kampf dem Krebs am Arbeitsplatz“ als auch das GDA-Arbeitsprogramm „Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“ durch die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen aktiv unterstützen.

Wiesbaden, 18. Juni 2019

**Kai Klose**